



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **93112754.2**

51 Int. Cl.⁵: **A47F 5/00**

22 Anmeldetag: **09.08.93**

30 Priorität: **11.09.92 DE 9212281 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.03.94 Patentblatt 94/11

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI

71 Anmelder: **Zweckform Büro-Produkte GmbH**
Postfach 12 52,
Miesbacher Strasse 5
D-83602 Holzkirchen(DE)

72 Erfinder: **Knote, Manfred**
Zweckform Büro-Produkte GmbH,
Miesbacher Strasse 5

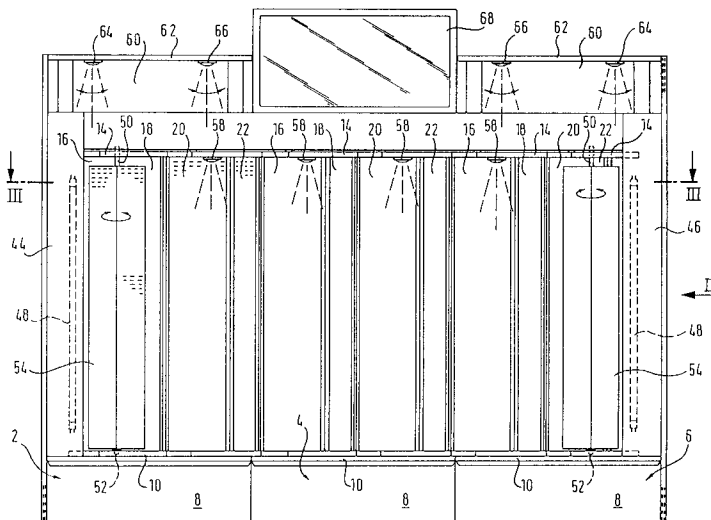
D-83626 Oberlaindern(DE)
Erfinder: **Schwarz, Bernd**
Zweckform Büro-Produkte GmbH,
Miesbacher Strasse 5
D-83626 Oberlaindern(DE)

74 Vertreter: **Fincke, Karl Theodor, Dipl.-Phys. Dr.**
et al
Patentanwälte
H. Weickmann, Dr. K. Fincke
F.A. Weickmann, B. Huber
Dr. H. Liska, Dr. J. Prechtel, Dr. B. Böhm
Postfach 86 08
20
D-81635 München (DE)

54 **Einrichtung zur Schaustellung zu entnehmender Etikettenpakete oder Etikettenrollen.**

57 Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Schaustellung zu entnehmender Etikettenpakete oder Etikettenrollen, gekennzeichnet durch wenigstens zwei Seite an Seite in Flucht miteinander verbindbare Module, die je einen auf einen Boden aufstellbaren, wenigstens einen Schubladen aufnehmenden Schubkasten, eine Rückwand und eine

Deckwand aufweisen, und bei denen zwischen der Deckwand und der Oberseite des jeweiligen Schubkastens nebeneinander wenigstens zwei Paare von einer einen rechten Winkel mit einem zur Rückwand gerichteten Scheitel einschließenden Gitterwänden angeordnet sind, in die Halterungen für die Etikettenpakete bzw. die Etikettenrollen einzuhängen sind.



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Schau-
stellung zu entnehmender Etikettenpakete
oder Etikettenrollen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Einrichtung
dieser Art anzugeben, die seitlich eines Kunden-
gewegs aufgestellt werden kann, die Etikettenpa-
kete oder Etikettenrollen einem längs des Gehwegs
gehenden Kunden gut sichtbar darbietet, eine
leichte Entnahme von Etikettenpaketen oder Etiket-
tenrollen ermöglicht (gegebenenfalls auch von Ein-
zeletiketten) und überdies Etikettenpakete oder Eti-
kettenrollen für den Kunden nicht ohne weiteres
zugänglich aufzubewahren gestattet.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Einrichtung
gekennzeichnet durch wenigstens zwei Seite an
Seite in Flucht miteinander verbindbare Module,
die je einen auf einen Boden aufstellbaren, wenig-
stens einen Schubladen aufnehmenden Schubka-
sten, eine Rückwand und eine Deckwand aufwei-
sen, und bei denen zwischen der Deckwand und
der Oberseite des jeweiligen Schubkastens neben-
einander wenigstens zwei Paare von einer einen
rechten Winkel mit einem zur Rückwand gerichteten
Scheitel einschließenden Gitterwänden ange-
ordnet sind, in die Halterungen für die Etikettenpa-
kete bzw. die Etikettenrollen einzuhängen sind.

Die Modulbauweise gestattet eine Anpassung
an die jeweiligen räumlichen Verhältnisse. Die An-
ordnung der Gitterwände vermittelt dem Kunden,
der beim Gang entlang der Module seinen Kopf
dabei nur wenig zu wenden braucht, den Eindruck
eines Panoramas der Etikettenpakete bzw. Etiket-
tenrollen. Das Einhängen der Halterungen für die
Etikettenpakete bzw. Etikettenrollen gestattet eine
Anpassung an die jeweiligen Größen der Etiketten-
pakete bzw. Etikettenrollen. Der Schubkasten er-
möglicht eine Aufbewahrung von Etikettenpaketen
oder Etikettenrollen als Reserve außerhalb des
Sichtfelds des Kunden und kann gegebenenfalls
verschließbar sein.

Ist der Kundenweg mehr oder weniger vorge-
geben, so werden die Module bevorzugt rechts des
Kundenwegs aufgestellt, weil Kunden dazu neigen,
eher nach rechts als nach links zu schauen.

Die Module brauchen nicht in einer Reihe auf-
gestellt zu werden, sondern können beispielsweise
auch um eine Säule herum aufgestellt werden.

Zur Beleuchtung der Etikettenpakete bzw. Eti-
kettenrollen ist die Einrichtung bevorzugt dadurch
gekennzeichnet, daß sich in wenigstens einem vor-
deren Seiteneckenbereich wenigstens eines Mo-
duls zwischen der Oberseite des Schubkastens
und der Deckwand eine Hohl säule erstreckt, die
nach vorne und beidseitig vollwandig ist, zur Rück-
wand offen ist und wenigstens eine Lampe auf-
nimmt. Eine solche Beleuchtung blendet den Kun-
den nicht. Bevorzugt ist daher die Lampe eine
Leuchtröhre mit vertikaler Achse.

Um die Anzahl unterschiedlicher, dem Kunden
zur Schau zu stellender und gegebenenfalls zu
entnehmender Etikettenpakete oder Etikettenrollen
zu vergrößern, ohne die Module zu vergrößern, ist
die Einrichtung bevorzugt dadurch gekennzeichnet,
daß bei wenigstens einem Modul wenigstens ein
Paar der Gitterwände zwischen dem Schubkasten
und der Deckwand eine um eine vertikale Achse
drehbar gelagerte Hohl säule, also eine Drehsäule,
einschließt: deren Umfangswand gitterförmig und
im Horizontal-Querschnitt quadratisch ist.

Um die Etikettenpakete bzw. Etikettenrollen
nicht nur von der Seite sondern auch von oben für
einen Kunden blendfrei zu beleuchten, ist die Ein-
richtung bevorzugt dadurch gekennzeichnet, daß
an der Unterseite der Deckwand wenigstens eines
Moduls schwenkbar wenigstens ein auf die Front-
seite eines Paares von Gitterwänden bzw. auf die
Frontseite einer drehbaren Hohl säule zu richtender
Strahler angebracht ist und/oder daß die Rückwand
wenigstens eines Moduls über seine Deckwand
hinaus nach oben verlängert ist und in eine nach
vorne sich bis über seinen Schubkasten hinaus
erstreckende Tragplatte übergeht, an deren Unter-
seite schwenkbar wenigstens ein auf die Frontseite
eines Paares von Gitterwänden bzw. auf die Front-
seite einer drehbaren Hohl säule zu richtender
Strahler angebracht ist.

Zur Aufstellung von Werbung ist die Einrich-
tung bevorzugt dadurch gekennzeichnet, daß auf
die Oberseite der Deckwand wenigstens eines Mo-
duls ein Leuchtkasten oder eine Trägereifel für ein
Plakat aufgesetzt ist.

Eine besonders rationelle Bauweise ergibt sich,
wenn als Halterung für die Etikettenpakete bzw.
Etikettenrollen mehrere Haken nebeneinander an
einem ihnen gemeinsamen, an einen Gitterrand
einzuhängenden Träger angebracht sind.

Die Erfindung wird im folgenden an einem Aus-
führungsbeispiel unter Hinweis auf die beigefügten
Zeichnungen näher beschrieben.

Fig. 1 zeigt eine Ansicht einer aus drei Modu-
len zusammengesetzten Einrichtung.

Fig. 2 zeigt eine Ansicht aus der Blickrichtung
II in Fig. 1.

Fig. 3 zeigt einen Schnitt entsprechend III-III in
Fig. 1.

Fig. 4 zeigt perspektivisch ein Modul.

Bei dem Ausführungsbeispiel sind drei Seite an
Seite in Flucht miteinander verbundene Module 2,
4, 6 vorgesehen, die je einen auf einen Boden
aufstellbaren, einen Schubladen 8 aufnehmenden
Schubkasten 10 sowie eine Rückwand 12 und eine
Deckwand 14 aufweisen. Zwischen der Deckwand
14 und der Oberseite jedes Schubkastens 10 sind
nebeneinander zwei Paare von einen rechten Win-
kel mit einem zur Rückwand 12 gerichteten Schei-
tel einschließenden Gitterwänden 16, 18, 20, 22

angeordnet, in die Halterungen 24, 26, 28, 30 (siehe Fig. 4) für Etikettenpakete 32, 34 oder Etikettenrollen 36 einzuhängen sind.

Die Halterung 24 weist mehrere Haken 38 auf, die nebeneinander an einer gemeinsamen, an eine Gitterwand 16 bzw. 20 einzuhängenden Trägerleiste 40 befestigt sind.

Die Halterungen 26 sind Einzelhaken, die in die Gitterwände 16 bzw. 20 eingehängt sind.

Die Halterungen 28 sind Körbe, die in die Gitterwände 16 bzw. 20 eingehängt sind.

Die Halterungen 30 sind Schrägstützen, die in die Gitterwand 16 bzw. 22 eingehängt sind und deren Vorderkanten nach unten abgesenkt auf einer Lochplatte 42 abgestützt sind, die im Bodenbereich zwischen den Gitterwänden 16 bzw. 20 einerseits und 18 bzw. 22 andererseits angeordnet ist.

In den vorderen Seiteneckenbereichen der Module 2 und 6 erstreckt sich zwischen der Oberseite des jeweiligen Schubkastens 10 und der Deckwand 14 jeweils eine Hohlsäule 44, 46, die nach vorne und beidseitig vollwandig ist, zur Rückwand 12 offen ist und eine Leuchtröhre 48 mit vertikaler Achse aufnimmt.

Bei den Modulen 2 und 6 schließen die außen liegenden Paare von Gitterwänden 16, 18 bzw. 20, 22 je eine zwischen dem zugeordneten Schubkasten 10 und der Deckwand 14 um eine vertikale Achse mittels Zapfen 50, 52 drehbar gelagerte Hohlsäule 54 ein, deren Umfangswand gitterförmig und im Horizontalquerschnitt quadratisch ist.

An der Unterseite der Deckwand 14 der Module 2, 4 und 6 sind schwenkbar an Lochplatten 56 Strahler 58 angebracht, die auf die Etikettenpakete bzw. Etikettenrollen an den Gitterwänden 16, 18, 20, 22 bzw. an den Hohlsäulen 54 schräg nach oben zu richten sind.

Die Rückwände 12 der seitlich äußeren Module 2, 6 sind mit nach oben weisenden Verlängerungen 60 versehen, die in nach vorne sich bis über die jeweiligen Schubkästen 10 hinaus erstreckende Tragplatten 62 übergehen. An den Unterseiten dieser Tragplatten 62 sind nebeneinander schwenkbar je zwei auf die Gitterwände 16, 18 bzw. 20, 22 und auf die zugeordneten Hohlsäulen 44, 46 zu richtende Strahler 64, 66 angebracht.

Auf die Oberseite der Deckwand 14 des mittleren Moduls 4 ist ein Leuchtkasten 68 aufgestellt. Stattdessen kann auch eine Plakatwand aufgestellt sein.

Patentansprüche

1. Einrichtung zur Schaustellung zu entnehmender Etikettenpakete (32, 34) oder Etikettenrollen (36),
gekennzeichnet durch
wenigstens zwei Seite an Seite in Flucht mit-

einander verbindbare Module (2, 4, 6), die je einen auf einen Boden aufstellbaren, wenigstens einen Schubladen (8) aufnehmenden Schubkasten (10), eine Rückwand (12) und eine Deckwand (14) aufweisen, und bei denen zwischen der Deckwand (14) und der Oberseite des jeweiligen Schubkastens (10) nebeneinander wenigstens zwei Paare von einer einen rechten Winkel mit einem zur Rückwand (12) gerichteten Scheitel einschließenden Gitterwänden (16, 18; 20, 22) angeordnet sind, in die Halterungen (24, 26, 28, 30) für die Etikettenpakete (32, 34) bzw. die Etikettenrollen (36) einzuhängen sind.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich in wenigstens einem vorderen Seiteneckenbereich wenigstens eines Moduls (2, 6) zwischen der Oberseite des Schubkastens (10) und der Deckwand (14) eine Hohlsäule (44, 46) erstreckt, die nach vorne und beidseitig vollwandig ist, zur Rückwand (12) offen ist und wenigstens eine Lampe (48) aufnimmt.
3. Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lampe (48) eine Leuchtröhre (48) mit vertikaler Achse ist.
4. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß bei wenigstens einem Modul (2, 6) wenigstens ein Paar der Gitterwände (16, 18; 20, 22) zwischen dem Schubkasten (10) und der Deckwand (14) eine um eine vertikale Achse drehbar gelagerte Hohlsäule (Drehsäule 54) einschließt, deren Umfangswand gitterförmig und im Horizontal-Querschnitt quadratisch ist.
5. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite der Deckwand (14) wenigstens eines Moduls (2, 4, 6) schwenkbar wenigstens ein auf die Frontseite eines Paares von Gitterwänden (16, 18; 20, 22) bzw. auf die Frontseite einer drehbaren Hohlsäule (54) zu richtender Strahler (58) angebracht ist.
6. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (12) wenigstens eines Moduls (4) über seine Deckwand (14) hinaus nach oben verlängert ist und in eine nach vorne sich bis über seinen Schubkasten (10) hinaus erstreckende Tragplatte (62) übergeht, an deren Unterseite schwenkbar wenigstens ein auf die Frontseite eines Paares von Gitterwänden (16, 18; 20, 22) bzw. auf die Frontseite einer dreh-

baren Hohlsäule (54) zu richtender Strahler (64, 66) angebracht ist.

7. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Oberseite der Deckwand (14) wenigstens eines Moduls (4) ein Leuchtkasten (68) oder eine Trägertafel für ein Plakat aufgesetzt ist. 5
8. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich als Halterung (24) mehrere Haken (38) nebeneinander an einem ihnen gemeinsamen, an eine Gitterwand (16; 22) einzuhängenden Träger (40) befinden. 10 15

20

25

30

35

40

45

50

55

